

ББК 66.4(0) К 68

С.А.Елизарова (2 курс, каф. НЭ), В.Я.Карнаухов, доц.

DIE ENTWICKLUNG DES INTEGRATIONSPROZESSES IN DEM GEGENWÄRTIGEN EUROPA. PROBLEME UND PERSPEKTIVEN.

Heutzutage steht die Europäische Union vor neuen großen Aufgaben.

Mit der europäischen Einigung ist die Erfolgsgeschichte Europas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbunden. Die von der europäischen Einigung ausgehende Attraktivität hat zur Überwindung des Ost-West-Konflikts und der Teilung Deutschlands und Europas beigetragen.

In der Welt der Globalisierung und neuer Bedrohungen für die Sicherheit liegt in der europäischen Einigung eine große Chance, das europäische Menschenbild und die auf ihm gründende Wertegemeinschaft für die Welt von morgen wirkungsstark zu halten.

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus kann die Erweiterung der Europäischen Union die unnatürliche Spaltung unseres Kontinents dauerhaft überwinden und noch vorhandene Folgen der Teilung beseitigen, was Europa zur größten Zone von Stabilität, Sicherheit, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit auf der ganzen Erde macht. Die wirtschaftliche Integration sichert Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union muss dazu nach innen und außen gestärkt werden. Dies und die Erweiterung der Europäischen Union geben dem Integrationsprozess eine neue Dimension. Die Zustimmung der Bürger, die trotz aller Erfolge manchmal eher Bürokratie als Effizienz im europäischen Alltag wahrnehmen, muss dafür verstärkt gewonnen, teilweise auch neu begründet werden. Dazu muss die europäische Handlungsfähigkeit mit der Wahrung nationaler und regionaler Identität ausgewogen verbunden bleiben.

Der fortschreitende Integrationsprozess wirkt in erheblichem Maß auf die verfassungsrechtlichen und politischen Strukturen der Mitgliedsstaaten ein. Fragen der Kompetenzverteilung stellen nicht nur die nationale, sondern auch die regionale Ebene und deren Parlamente vor neue Aufgaben und erfordern klare Antworten.

Die Europäische Union muss im wesentlichen Zuständigkeiten für die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für einen einheitlichen Binnenmarkt mit funktionierendem wirtschaftlichen Wettbewerb, einheitlicher Außenvertretung und gemeinsamer Währung, für eine reformierte Agrarpolitik und – soweit grenzüberschreitende Dimensionen gegeben sind – für eine Rechtspolitik, innere Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Ferner sollte die Europäische Union eine Zuständigkeit für grenzüberschreitende Regelungen zur Wahrung der Grundfreiheiten der europäischen Verträge haben, ohne dass daraus eine Regelungskompetenz für die gesamten Sachbereiche wird.

Demgegenüber sollte alles, was zu den gewachsenen Traditionen in Zivilisation und Kultur und der sogenannten Zivilgesellschaft gehört, der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten bleiben, beispielsweise der innere Staatsaufbau der Mitgliedsstaaten einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung, Familienstrukturen und soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt, Zuwanderung, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationsformen und Tätigkeitsbereiche, Bildung, Kultur: Sport.